

Bootsordnung/ Stand 2022

Bei eigener Bootsnutzung ist eine Gebühr von 30,-€ jährlich zu entrichten, und der Angler erhält eine Bootserlaubnis. **Diese ist nicht auf andere Personen übertragbar.**
(Preisänderungen vorbehalten)

Der Verein haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigungen an den am See gelagerten Booten der Vereinsmitglieder. (Eigenes Risiko)

1. Pflicht jeder Bootsangler/ Bootsnutzer **hat eine Schwimmweste zu tragen**
2. Jeder Bootsangler/ Bootsnutzer **muss** eine Haftpflichtversicherung haben
3. Das Boot darf mit einem E-Motor betrieben werden
4. **Das Schleppangeln ist untersagt. Das Bootsangeln ist in der Schonzeit von Hecht und Zander verboten.**
5. **Jeder Bootsangler/ Bootsnutzer darf ab sofort nach Abstimmung durch die Mitgliederversammlung auch bei Dämmerung oder in der Nacht sein Boot nutzen. Der Vorstand macht darauf aufmerksam das dies auf eigene Gefahr geschieht und Verein bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann.**
6. Es dürfen nur 5 Boote gleichzeitig auf dem See sein
7. Für Schäden die beim Bootsangeln entstehen ist der Verein nicht Haftbar
- 7a. Eigene am See gelagerte Boote sind nicht versichert durch den Verein
8. Nach Beendigung des Bootsangelns ist das Boot am vorgesehenen Anlegeplatz zu befestigen.
9. Schäden die am Vereinsboot während der Benutzung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. (Reparaturkosten)
10. Echolot ist erlaubt
11. Der Bootsangler darf den Uferangler nicht behindern
12. Das Boot darf nur an der dafür vorgesehen Stelle ins Wasser gelassen werden.
13. **Das Werksgelände der Baggerei darf nicht befahren oder betreten werden/ das gilt auch für das Schongebiet.**
14. Jeder Angler ist für sein Boot selbst verantwortlich
15. Die Bootsanlage (Steg) wird, zwecks Verhinderung von Vandalismus, oder Diebstahl überwacht. Fotos werden selbstverständlich sofort gelöscht. Dient nur der Beweissicherung.

29.03.2022 Der Vorstand